



## Konzept des SV Unterstadion e.V. 1931 zum Sportheimbetrieb Stand: 14.10.2020

### I. Ziele des Konzepts

Das "Corona-Konzept Sportheimbetrieb" des SV Unterstadions zielt darauf ab, auch in Zeiten der Corona-Pandemie, den Gästen und ehrenamtlichen Mitarbeitern einen sicheren Aufenthalt im Sportheim des SV Unterstadions zu ermöglichen. Dabei ist das oberste Ziel die Gefahr einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 Virus für alle Beteiligten im Sportheim Unterstadion zu minimieren und somit eine unkontrollierte Verbreitung des Virus einzudämmen.

### II. Allgemeine Verhaltensregeln

- (1) Dieses Konzept richtet sich an der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg aus. Für alle Punkte, die in diesem Konzept nicht explizit geregelt sind, ist die aktuell gültige Fassung der Corona-Verordnung BW maßgeblich.
- (2) Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf die betroffene Personen das Sportheim nicht betreten: Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Pneumonie, Halsschmerzen, Atemnot und Kopf- und Gliederschmerzen.
- (3) Jeder Gast hat sich vor Betreten des Sportheims über die geltenden Regeln innerhalb des Sportheims zu informieren. Diese sind am Eingang zum Sportheim ersichtlich.
- (4) **Beim Betreten und Verlassen des Sportheims sowie beim Verlassen des Sitzplatzes innerhalb des Sportheims** (bspw. beim Gang zur Toilette oder zum Ausschank- und Ausgabebereich) **ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zwingend erforderlich.**
- (5) **Jeder Gast hat sich selbstständig und unmittelbar nach Betreten des Sportheims in die Liste zur Datenerfassung einzutragen. Bei falschen Angaben droht ein Bußgeld.**
- (6) Es wird dringend empfohlen die bereitgestellten Hygiene- und Desinfektionsartikel beim Betreten des Sportheims zu benutzen.
- (7) Wer, bewusst oder unbewusst, gegen die obenstehenden Regeln verstößt und/oder sich generell weigert diese zu befolgen, dem wird der (weitere) Aufenthalt im Sportheim untersagt.

### III. Platzordnung innerhalb des Sportheims

- (1) Pro Tisch dürfen maximal 20 Personen Platz nehmen. Dabei dürfen nur vorhandene Sitzmöglichkeiten genutzt werden.
- (2) Zum nächstgelegenen Tisch müssen 1,5 Meter Abstand eingehalten werden
- (3) Im Sportheim gibt es keine Stehplätze. Deshalb ist ohne festen Sitzplatz kein dauerhafter Aufenthalt im Sportheim erlaubt

### IV. Bedienung und Ausgabe von Getränken

- (1) Die Getränke im Sportheim sind selbstständig an der Theke zu bestellen und abzuholen.
- (2) Dabei ist generell ein Abstand von 1,5 Meter zu Wirt und anderen Gästen einzuhalten.
- (3) Mit Verweis auf Abschnitt III. Punkt 3 sind die Getränke an einem festen Sitzplatz oder im Außenbereich des Sportheims zu verzehren.

V. *Ansprechpersonen & Hygienebeauftragter des Vereins*

- » Hygienebeauftragter des Vereins und als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs zuständig, ist Daniel Ried (Abteilungsleiter Fußball; Tel.: 01738422677), ebenfalls Ansprechpartner in Sachen Corona und Hygienekonzept ist Stefan Schosser (Aktiven Vertretung, Tel.: 015254767450)